



Beschlussvorlage

Amt: 502 Huß	Datum: 07.10.2014	Az.: 425.223	Drucksache Nr.: 242/2014
-----------------	-------------------	--------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	10.11.2014	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtseniorenbeirats

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung des Stadtseniorenbeirats der Stadt Lahr nach Maßgabe des beigefügten Änderungsentwurfs.

Anlage(n):

- Änderungsentwurf der Geschäftsordnung des Stadtseniorenbeirats (Anlage 1)
- Derzeitige Geschäftsordnung des Stadtseniorenbeirats vom 04.10.2005 (Anlage 2)

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.		

Begründung:

Aufgrund der bevorstehenden Neubesetzung des Stadtseniorenbeirats nach den Kommunalwahlen am 25.05.2014 werden die nachstehenden inhaltlichen Änderungen der Geschäftsordnung vorgeschlagen (Änderungen bzw. Ergänzungen sind **fettgedruckt/kursiv**):

Generelle Änderung:

Die Bezeichnung „Seniorenbeirat“ wird geändert in „**Stadtseniorenbeirat**“;
Die Bezeichnung „Die Erste Bürgermeisterin“ wird geändert in „**Der erste Bürgermeister**“

Zu Ziffer 2:

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom **10. November 2014** besteht der Stadtseniorenbeirat aus

- je einem Mitglied jeder Fraktion des Gemeinderates sowie
- **13** sachkundigen Personen von **folgenden** Verbänden, Vereinen und kirchlichen Organisationen:
 - Katholisches **Dekanat Lahr**
 - Caritasverband Lahr **e.V.**
 - Evangelische Kirchengemeinde
 - Diakonisches Werk **im Evang. Kirchenbezirk Ortenau**
 - Deutsches Rotes Kreuz **Kreisverband Lahr und Offenburg**
 - Bürger aktiv Lahr e. V.
 - Arbeiterwohlfahrt **Ortsverein Lahr**
 - Treffpunkt Stadtmühle
 - **Interessengemeinschaft der Lahrer Turn- und Sportvereine**
 - **Interessengemeinschaft der Lahrer Gesang- und Musikvereine e. V.**
 - **Arbeitsgemeinschaft** SPD 60 Plus
 - Senioren-Union (CDU)
 - **Grüne Alte (Bündnis 90/Die Grünen)**
- dem Oberbürgermeister, in dessen ständiger Vertretung: Der Erste Bürgermeister

Die Fraktionen des Gemeinderats, die Verbände, Vereine und kirchlichen Organisationen schlagen **jeweils eine/-n Vertreter/-in sowie** eine/-n Stellvertreter/-in vor.

Zu Ziffer 3:

Der Stadtseniorenbeirat wird unbeschadet des Rechts des Gemeinderats auf jederzeitige Neuwahl auf fünf Jahre durch den Gemeinderat gewählt. Die Amtszeit der bisherigen Mitglieder endet mit der Neubildung des Stadtseniorenbeirats durch den Gemeinderat. Die Neuwahl erfolgt regelmäßig nach jeder Wahl des Gemeinderates. Einzelne Mitglieder scheidern durch die Aufgabe des Hauptwohnsitzes Lahr aus oder können durch andere wichtige Gründe, insbesondere berufliche oder gesundheitliche Gründe, ausscheiden (vgl. § 16 GemO). Scheidet ein/-e Vertreter/-in im Laufe der Wahlperiode aus, wird eine weitere Person in den Beirat gewählt.

Zu Ziffer 7:

Die Sitzungen des Stadtseniorenbeirats sind *in der Regel* öffentlich. **§ 35 Abs. 1 GemO gilt entsprechend.**

Zu Ziffer 8:

Die Abstimmungen erfolgen in der Regel offen.

Die geänderte Geschäftsordnung wird um Ziffer 11 ergänzt:

Die geänderte Geschäftsordnung tritt am 10.11.2014 in Kraft und ersetzt die bis dahin gültige Geschäftsordnung.

Guido Schöneboom

Günter Evermann